

# Offenlegungsbericht 2014

## der Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss

nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)  
in Verbindung mit § 26a KWG

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitung</b>	4
<b>1. Häufigkeit der Offenlegung, Mittel der Offenlegung</b> Art. 433, 434 CRR	5
<b>2. Allgemeine Angaben und Anwendungsbereich der CRR</b> Art. 431, 436 CRR	5
<b>3. Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung</b> Art. 435 CRR	5
<b>4. Eigenmittelstruktur</b> Art. 437 CRR	9
<b>5. Eigenmittelanforderungen</b> Art. 438, 440 CRR	11
<b>6. Gegenparteiausfallrisiko</b> Art. 439 CRR	12
<b>7. Kreditrisikoanpassungen</b> Art. 442 CRR	13
<b>8. Unbelastete Vermögenswerte</b> Art. 443 CRR	16
<b>9. Inanspruchnahme von ECAI</b> Art. 444 CRR	18
<b>10. Marktrisiko</b> Art. 445 CRR	19

	Seite
<b>11. Operationelles Risiko</b>	19
Art. 446 CRR	
<b>12. Risiko aus Beteiligungspositionen im Anlagebuch</b>	19
Art. 447 CRR	
<b>13. Zinsrisiko im Anlagebuch</b>	19
Art. 448 CRR	
<b>14. Risiko aus Verbriefungspositionen</b>	20
Art. 448 CRR	
<b>15. Vergütungspolitik</b>	20
Art. 450 CRR	
<b>16. Verschuldung</b>	21
Art. 451 CRR	
<b>17. Kreditrisikominderungstechniken</b>	22
Art. 453 CRR	
<b>18. Schlusserklärung</b>	22
<b>Impressum</b>	23

## **Einleitung:**

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung der Banken überarbeitet (Basel II). Das Grundkonzept dieser Regelungen besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, deren Ziel eine Absicherung der Stabilität des Bankensystems ist.

Säule I und II regelten die Mindestkapitalanforderungen und die Überwachungsprozesse der Bankenaufsicht. Mit der Säule III (erweiterte Offenlegungsvorschriften) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Disziplin der Marktteilnehmer zu erhöhen, indem Informationen über Art und Umfang der Risikosteuerung und Risikoprozesse sowie über die Höhe und Angemessenheit der Kapitalausstattung offenzulegen sind.

Die Regelungen nach Basel II wurden zum 1. Januar 2007 mit dem § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Die darin enthaltenen erweiterten Offenlegungsvorschriften waren erstmals für das auf den 31.12.2008 endende Geschäftsjahr anzuwenden.

Als Reaktion auf die weltweite Finanzmarktkrise erarbeitete der Baseler Ausschuss seit 2009 ein weiteres Reformpaket (Basel III), das insbesondere die Stabilisierung von Eigenkapital und Liquidität zum Ziel hat. Eine Umsetzung in der EU erfolgte zwischenzeitlich über die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (Capital Requirements Regulation (CRR)), die am 1. Januar 2014 mit umfassenden Übergangsbestimmungen in Kraft trat. Teil VIII dieser Verordnung enthält deutlich erweiterte Offenlegungsvorschriften, die erstmals für das nach dem 01.01.2014 endende Geschäftsjahr anzuwenden sind.

Im jährlichen Turnus sind qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Themen zu veröffentlichen:

- Anwendungsbereich;
- Unternehmensführungsregeln, Risikomanagementziele und -politik;
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen;
- Kredit- und Adressausfallrisiken;
- Unbelastete Vermögenswerte;
- Marktrisiken;
- Operationelle Risiken;
- Risiken aus Beteiligungen;
- Zinsrisiken;
- Vergütungspolitik;
- Verschuldung.

Für die zu berichtenden Informationen gilt der Grundsatz der Wesentlichkeit (Artikel 432 CRR). Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen müssen nicht offengelegt werden. Auf bereits offengelegte Informationen kann verwiesen werden.

## **1. Häufigkeit der Offenlegung, Mittel der Offenlegung (Art. 433, 434 CRR):**

Der Offenlegungsbericht wird jährlich, zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erstellt und über den elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **2. Allgemeine Angaben, Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR):**

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen betreffen die

### **Bankhaus Werhahn GmbH**

Königstr.1

41460 Neuss

(im Folgenden „Bank“ oder „Bankhaus“ genannt)

Die Geschäftsleitung der Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Darstellungen dem Leser einen umfassenden Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Bank ermöglichen.

Das Bankhaus ist ein Konzernunternehmen der Werhahn-Gruppe, Neuss. Unmittelbarer und alleiniger Gesellschafter ist die Konzernobergesellschaft, Wilh. Werhahn KG, Neuss. Einem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehört die Bank nicht an.

Mit ihren Dienstleistungen steht die Bank ausschließlich den Konzerngesellschaften, den Gesellschaftern sowie deren Familienangehörigen zur Verfügung. Die Bank tritt nicht an externen Märkten auf.

Das Bankhaus gehört zur Gruppe der Nichthandelsbuchinstitute und ist nicht systemrelevant. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alle Zahlenangaben dieses Berichtes beziehen sich -soweit nicht anders vermerkt- auf den 31.12.2014 (Buchhaltungsstand) und entsprechen TEUR.

## **3. Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung (Art. 435 CRR):**

Wesentliche Geschäftsbereiche sind das Einlagengeschäft, das beratungsfreie Wertpapier- und das Depotgeschäft, der in- und ausländische Zahlungsverkehr und die Anlage der eigenen Liquiditätsreserven.

Das Kundenkreditgeschäft hat aufgrund der besonderen Kundenstruktur keine wesentliche Bedeutung. Dies führt dazu, dass die von Kunden unterhaltenen Einlagen aktivisch in voller Höhe die Liquiditätsreserve der Bank bilden.

Konsistent auf den eng abgegrenzten Kundenkreis und die darauf zugeschnittenen Produkte und Dienstleistungen gibt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank, als wesentliches Merkmal, einen äußerst konservativen und vorsichtigen Umgang mit Risiken aller Art vor. Risiken werden grundsätzlich vermieden oder abgesichert, Geschäfte mit spekulativem Charakter nicht getätigt. Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig überprüft.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsleitung.

Das Risikomanagement ist den Anforderungen, der Größe, der Art, dem Umfang der getätigten Geschäfte und dem sich daraus ergebenden Risikopotenzial entsprechend angemessen ausgestaltet und sichert einen systematischen Umgang mit den Risiken aller Risikobereiche. Es erfüllt die Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Gesamtkonzept des Risikomanagements, das alle organisatorischen Grundlagen, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Risikoidentifizierung, -erfassung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation umfasst, ist in einem Risikohandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Es wird regelmäßig überprüft.

Durch die Geschäftsbereiche und die eigenständig bestehende Risikocontrolling-Funktion erfolgt eine tägliche, EDV-gestützte Risikoüberwachung und -dokumentation. Zusätzlich erstellt das Risikocontrolling regelmäßig vierteljährlich einen alle Risikobereiche ausführlich behandelnden Risikobericht zur komprimierten Unterrichtung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans. Besondere Vorkommnisse werden ggf. ad-hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

Aufgrund der flachen Hierarchie ist ein umfassender Informationsfluss immer gewährleistet. Einen Risikoausschuss hat die Bank nicht gebildet.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit. Diese wird für jedes Geschäftsjahr im Voraus festgelegt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Stabilität der Berechnungsparameter über einen jeweiligen Jahreshorizont beurteilt. Erforderlichenfalls werden, aktuellen Erkenntnissen folgend, unterjährige Anpassungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt das Bankhaus die konservativ ausgelegte Ergebnisplanung und setzt darüber hinaus lediglich 50% der nicht zur regulatorischen Kapitalunterlegung benötigten Eigenmittel ein. Somit verbleiben Reserven in Form weiterer Eigenkapitalbestandteile (Going-Concern Ansatz).

Aus der Risikotragfähigkeitsberechnung leitet das Bankhaus je eine Verlustobergrenze für das Standardrisiko und für das Worst-Case-Risiko ab.

Die Verlustobergrenze für das Standardrisiko entspricht 50% des Risikotragfähigkeitspotenzials. Die Verlustobergrenze für das Worst-Case-Risiko entspricht 100% dieses Wertes.

Die Verlustobergrenze wird über Verlustlimite auf die nachgenannten wesentlichen Risikofelder verteilt:

### **3.a Adressenausfallrisiken**

Unter Adressenausfallrisiken wird die Gefahr eines Verlustes durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zu erbringenden Leistung verstanden.

Die Bank unterscheidet hier zwischen Ausfallrisiken aus der Kreditvergabe an Kunden und aus der Anlage ihrer Liquiditätsreserve bei Instituten und öffentlichen Adressen, die knapp 99% des Bruttokreditvolumens ausmachen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt über Vergabelimite, die aufgrund von Kredit- und Bonitätsanalysen, anhand eigener Ratings, Ratings großer Ratingagenturen und sonstiger Informationen festgelegt werden.

Bei der Anlage der Liquiditätsreserve wird grundsätzlich auf eine breite Streuung der Gelder an einwandfreie, staatliche, systemrelevante oder durch Institutssicherungssysteme geschützte Adressen geachtet.

Kundenkredite bestehen in einer für die Bank unbedeutenden Höhe im Wesentlichen gegenüber Adressen zu denen die Werhahn-Gruppe ein Beteiligungsverhältnis unterhält.

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird auch untersucht, inwieweit ggf. eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung vorliegt. Die außerordentliche Überprüfung eines Engagements einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der Sicherheitenwerte hindeuten.

Ausgefallene oder leistungsgestörte Kredite bestehen in der Bank nicht.

### **3.b Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Zins-, Fremdwährungs-, Handelsbuch- und andere Marktrisikopositionen bei denen durch eine negative Veränderung des Marktwertes ein finanzieller Verlust für die Bank entstehen könnte.

Zinsänderungsrisiken umfassen Risiken, die aus inkongruenten Zinsbindungsfristen zwischen Aktiv- und Passivpositionen entstehen. Sie bewegen sich für das Bankhaus in geringen Grenzen, da Festzinspositionen sich innerhalb kurzfristiger Laufzeiten befinden. Längerfristige Zinszusagen im Kreditgeschäft (derzeit nicht im Bestand) werden grundsätzlich durch Gegengeschäfte gesichert.

Auf sich ändernde Marktverhältnisse kann die Bank zügig reagieren.

Fremdwährungsrisiken entstehen im Allgemeinen aufgrund von Kursschwankungen der Fremd- zur Bilanzwährung.

Fremdwährungspositionen entstehen der Bank nur als minimale Spitzen bei der Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs für die Kundschaft. Nennenswerte eigene Bestände werden grundsätzlich nicht gehalten.

Teile der Liquiditätsreserve werden in festverzinslichen Wertpapieren (Schuldverschreibungen, Kommunalobligationen) gehalten, die die Bank bis zu deren Endfälligkeit im Anlagebestand belässt.

Hieraus können der Bank grundsätzlich Abschreibungsrisiken durch Kursänderungen entstehen. Diese Risiken werden minimiert, indem derzeit nur Floater mit 3-monatiger Zinsanpassung im Bestand sind.

### **3.c Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann.

Die aus der besonderen Einbindung und Aufgabenstellung der Bank resultierenden Bilanzstrukturen schließen einen Liquiditätsengpass der Bank aus. Der hohe Anteil täglich fälliger und kurzfristiger Geldanlagen stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicher. Liquiditätskennzahlen liegen stets weit über den regulatorischen Anforderungen.

### **3.d Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr des Versagens oder der Unangemessenheit interner Systeme und Verfahren, durch externe Ereignisse oder menschliches Versagen.

Die Bank hat zur Eingrenzung solcher Risiken umfangreiche Vorkehrungen getroffen zu denen neben zahlreichen Regelwerken für die Geschäftsabwicklung auch Notfallpläne, sowie die regelmäßige Fortschreibung einer Schadenfalldatenbank und einer Risikoinventur gehören. Diese Instrumente bilden eine Grundlage für die fortlaufende Analyse und Optimierung der Arbeitsprozesse.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet in seiner Gesamtheit eine permanente und vollständige Erfassung und Beobachtung bestandsgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Risiken. In den vierteljährlichen Risikoberichten werden die Risiken auch unter Stress- und Worst-Case-Szenarien bewertet. Die Methoden zur Berechnung der Auslastung der Verlustlimite hat die Bank in ihrem Risikohandbuch festgelegt.



Aufgrund der Hausbankfunktion für die Werhahn-Gruppe und der restriktiven Risikopolitik, ist die Risikosituation der Bank stets gut überschaubar und sehr transparent.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2014 stets gegeben. Zum 31.12.2014 ergab sich folgende Auslastung der Verlustlimite:

<b>Risikoart:</b>	<b>Limit:</b>	<b>Standard:</b>	<b>Limit:</b>	<b>Worst-Case:</b>
Adressenausfallrisiken	2.200	275	4.400	2.400
Zinsänderungsrisiken	750	208	1.500	831
Fremdwährungsrisiken	100	3	200	8
Abschreibungsrisiken Rentenpapiere	2.300	425	4.600	1.700
Liquiditätsrisiken	200	0	400	230
Operationelle Risiken	600	49	1.200	237
Sonstige Risiken	200	0	400	200
Reserve	492	225	985	450
	<b>6.842</b>	<b>1.185</b>	<b>13.685</b>	<b>6.056</b>

#### **Unternehmensführung**

Die Geschäftsleitung der Bank erfolgte im Berichtsjahr durch:

	<u>Zusätzliche Leitungsmandate</u>	<u>zusätzliche Aufsichtsmandate</u>
Herrn Anton Werhahn	4	8
Herrn Dr. Michael Werhahn	1	1
Frau Brigitta Siedschlag	12	0

Zum 31.12.2014 hat Herr Dr. Michael Werhahn altersbedingt sein Geschäftsleitungsmandat niedergelegt. Herr Peter Palmen, der dem Bankhaus seit Jahren in leitender Funktion angehört, wurde zum 01.01.2015 in die Geschäftsleitung berufen. Die Geschäftsleitung verfügt ausnahmslos über langjährige Führungserfahrung und über diversifizierte Kenntnisse zur Leitung eines Instituts. Zusätzliche Mandate ergeben sich im Wesentlichen aus den zur Werhahn-Gruppe gehörenden Konzerngesellschaften. Die Mandate sind so ausgelegt, dass sie die Geschäftsleitung in der Bank nicht beeinträchtigen.

#### **4. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR):**

Zum 31. Dezember 2014 betragen die regulatorischen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank T€ 32.837 und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Die bilanziellen Eigenmittel nach dem auf HGB-Grundsätzen festgestellten Jahresabschluss betragen T€ 33.498.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellte Eigenmittelstruktur der Bank.

		(A) Betrag am 31.12.2014	(B) Verweis auf Verordnung (EU) 575/2013	(C) Beträge die der Behandlung vor der Verordnung unterliegen
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.000	26 (1), 27-29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
	<u>davon:</u>			
	gezeichnetes Kapital (GmbH-Anteile)	26.000	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
2	einbehaltene Gewinne	7.119	26 (1) c	-
3	Kumul. sonstiges Ergebnis u. Rücklagen	-	26 (1) .	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) f	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3)	-	486 (2)	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen	-	483 (2)	-
5	Minderheitsbeteiligungen	-	84, 479, 480	-
5a	Unabhängig geprüfte Zwischengewinne	-	26 (2)	-
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>33.119</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	-282	36 (1) b	-
Zeilen 9 - 27 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-282</b>		<b>-</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>32.837</b>		<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
Zeilen 30 – 45 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-
<b>Ergänzungskapital (AT2)</b>				
Zeilen 46 – 58 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-
59	<b>Eigenkapital insgesamt (CET1, AT1, AT2)</b>	<b>32.837</b>		<b>-</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva (inkl. operationeller Risiken) insgesamt</b>	<b>69.087</b>		<b>-</b>
Zeilen 61 – 63 siehe unter 5. Zeilen 64 – 85 ausgeblendet, da nicht zutreffend				

## Überleitung regulatorischer zu bilanziellen Eigenmitteln nach HGB

Eigenmittelinstrumente	CRR Art.	Regulatorische Eigenmittel nach CRR	Eigenmittel nach festgestelltem Jahresabschluss
Gezeichnetes Kapital (GmbH-Anteile) Gesellschafter: Wilh. Werhahn KG, 41460 Neuss	26 (3) a	26.000	26.000
einbehaltene Gewinne: Kapitalrücklage	26 (1) c	825	825
Gewinnrücklage	26 (1) c	1.620	1.620
Gewinnvortrag	26 (1) c	4.674	4.674
Jahresüberschuss 2014		-	379
<b>vor regulatorischen Anpassungen</b>		<b>33.119</b>	<b>33.498</b>
immaterielle Vermögenswerte	36 (1) b	-282	-
<b>nach regulatorischen Anpassungen</b>		<b>32.837</b>	<b>33.498</b>

### 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438, 440 CRR):

Zum 31.12.2014 ergibt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einen Unterlegungsbetrag in Höhe von T€ 5.527.

Die Bank ermittelt die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für die Adressausfallrisiken erfolgt die Berechnung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil III Titel II Kapitel 2 der CRR.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil III Titel IV der CRR und für das Abwicklungs-/Lieferrisiko nach Teil III Titel V der CRR.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigenmittelanforderungen in den einzelnen Risikopositionsklassen und über die Eigenmittelquoten

<b>Eigenmittelanforderungen aus der Gesamtrisikoposition</b>	<b>5.527</b>
<b>aus aufsichtlichen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR</b>	<b>4.768</b>
> Zentralstaaten und Zentralbanken	0
> regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
> sonstige öffentliche Stellen	0
> multilaterale Entwicklungsbanken	0
> Internationale Organisationen	0
> Institute	4.386
> Unternehmen	145

> Mengengeschäft	39
> durch Immobilien besicherte Positionen	0
> ausgefallene Positionen	0
> mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
> gedeckte Schuldverschreibungen	160
> Verbriefungen	
> Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0
> Beteiligungen	0
> sonstige Positionen	39
<b>aus Marktrisiken gemäß Art. 325 ff</b>	<b>0</b>
> Fremdwährungsposition (unterhalb des Schwellenwertes)	0
<b>aus operationellen Risiken gemäß Art. 315, 316</b>	<b>759</b>
> operationelle Risiken	759

Eigenmittelquoten		CRR Art.	Regulatorische Eigenmittelquoten nach CRR in %	Auf Basis des Geschäftsvolumens Quartal IV 2014
61	Harte Kernkapitalquote (CET1)	92 (2) a	47,53	
62	Kernkapitalquote (T1)	92 (2) b	47,53	
63	Gesamtkapitalquote	92 (2) c	47,53	
	Leverage Ratio			7,95

Die Eigenmittelquoten liegen nachhaltig weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, so dass auch die Anforderungen über die Einhaltung von Kapitalpuffern gedeckt sind.

Die Eigenmittelanforderungen werden durch das von der Bank für das aufsichtliche Meldewesen eingesetzte EDV-System berechnet. Die Einhaltung der Mindestanforderungen wird durch das Risikomanagement der Bank überwacht und gegenüber der Geschäftsleitung im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet.

Eigenkapitalausstattung und -anforderungen sind fester Bestandteil der jährlich stattfindenden 3-Jahres-Planung.

## 6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivategeschäfte, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenverleihgeschäfte, sowie Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist oder Lombardgeschäfte wickelt die Bank nicht ab. Eigenmittelanforderungen für Gegenparteiausfallrisiken ergeben sich demzufolge nicht.

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die Bank unterscheidet bei der Leistungsstörung folgende Stufen:

Als „in Verzug/überfällig“ definiert die Bank Forderungen bei denen Zahlungsverzug seit mehr als 90 Tagen besteht.

„Wertgemindert/notleidend“ sind Forderungen bei denen aufgrund eines objektiven Hinweises oder eines tatsächlich eingetretenen Ereignisses die Zahlungsfähigkeit oder die Substanz der Sicherheiten so weit beeinträchtigt wird, dass der Vertragspartner nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen der Bank gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen. Für notleidende / wertgeminderte Forderungen werden unterjährig zeitnah und nach dem strengen Niederstwertprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet oder Abschreibungen vorgenommen.

Wertberichtigte oder ausfallgefährdete Forderungen bestehen nicht. Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos hat die Bank auf ihre Kundenforderungen zum Berichtsstichtag eine Pauschalwertberichtigung und auf die Eventualrisiken eine Rückstellung in Höhe der steuerlich zulässigen Werte gebildet.

### Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

	31.12.2013	Zuschreibung	Verbrauch	Um- gliederung	Auflösung	31.12.2014
	40	0	0	0	16	24
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen Eventualrisiken	16	0	0	0	0	16
Pauschalwertberichtigungen	24	0	0	0	16	8

Das Kreditvolumen wird nachfolgend nach Forderungsklassen, kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten und Restlaufzeiten unterteilt dargestellt. Die Angaben basieren auf Buchwerten, bei Wertpapierbeständen des Anlagebuches auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Derivate sind nicht im Bestand.

Die Zahlen enthalten auch die nicht in Anspruch genommenen Zusagen; sie bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab.

### Bruttokreditvolumen aufgeteilt nach aufsichtlichen Forderungsklassen.

Forderungsklassen	Gesamtwert brutto	Durchschnitt brutto
	<b>397.273</b>	<b>384.388</b>
> Zentralstaaten und Zentralbanken	50.018	34.883
> regionale und lokale Gebietskörperschaften	20.992	20.981
> sonstige öffentliche Stellen	14.922	17.421
> multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
> Internationale Organisationen	0	0
> Institute	286.100	277.588
> Unternehmen	4.059	5.094
> Mengengeschäft	673	552
> durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
> ausgefallene Positionen	0	0
> mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
> gedeckte Schuldverschreibungen	19.953	27.426
> Verbriefungen	0	0
> Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0
> Beteiligungen	0	0
> sonstige Positionen	556	443

Die Darstellung ist geprägt von der Anlage der Liquiditätsreserve, daher resultieren wesentliche Teile der Forderungsbestände ggü. Instituten, der Zentralbank, öffentlichen Stellen und Gebietskörperschaften.

### Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten.

	Kredite, Zusagen und Forderungen aus der Anlage der Liquiditätsreserve	Wertpapiere	Derivate
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>312.513</b>	<b>84.760</b>	<b>0</b>
darin			
> Liquiditätsreserve	292.224	84.760	0
> Kredite / Zusagen	20.289	0	0

## Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten

Forderungsklassen	Europa	USA
	<b>392.349</b>	<b>4.924</b>
> Zentralstaaten und Zentralbanken	50.018	0
> regionale und lokale Gebietskörperschaften	20.992	0
> sonstige öffentliche Stellen	14.922	0
> multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
> Internationale Organisationen	0	0
> Institute	281.176	4.924
> Unternehmen	4.059	0
> Mengengeschäft	673	0
> durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
> ausgefallene Positionen	0	0
> mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
> gedeckte Schuldverschreibungen	19.953	0
> Verbriefungen	0	0
> Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0
> Beteiligungen	0	0
> sonstige Positionen	556	0

## Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

	Finanz- u. Kapitalmärkte	Staatliches / Soziales	Handel	Dienstleister	Privatkunden	Sonstige Branchen
	<b>371.058</b>	<b>20.992</b>	<b>6</b>	<b>66</b>	<b>624</b>	<b>4.527</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	50.018	20.992	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	14.922	0	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	286.100	0	6	0	0	0
Unternehmen (davon KMU)	65	0	0	17 (17)	0	3.971 (3.971)
Mengengeschäft	0	0	0	49	624	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.	0	0	0	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	19.953	0	0	0	0	0
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0

Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Positionen	0	0	0	0	0	556

## Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 bis 5 Jahre	>= 5 bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	<b>245.862</b>	<b>88.895</b>	<b>45.962</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>16.477</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	50.018	0	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	20.992	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0	14.922	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	192.206	78.894	0	0	0	15.000
Unternehmen	2.518	0	64	0	0	1.477
Mengengeschäft	563	0	33	77	0	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.	0	0	0	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	0	10.001	9.952	0	0	0
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Positionen	556	0	0	0	0	0

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung von Vermögenswerten. Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet, bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite oder aus anderen Gründen genutzt werden.



Belastete Vermögenswerte bestehen für die Bank nur in minimalem, unbedeutendem Umfang. Hintergrund dabei ist die Abtretung einer Kreditforderung im Rahmen der Refinanzierung eines KfW-Darlehens.

### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt	77		378.621	
davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Davon: Schuldverschreibungen	0	0	84.651	84.922
davon: sonst. Verm.werte	0		743	

Die unbelasteten Vermögenswerte enthalten Werte in Höhe von T€ 307 (immaterielle Vermögenswerte, Geschäftsausstattung, Aktivwerte Altersteilzeit) die nach Auffassung der Bank im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen.

### Entgegengenommene (nicht in der Bilanz auszuweisende) Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtiteln, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	0
davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon: Schuldverschreibungen	0	0
davon: Sonst. erhaltene Sicherheiten	0	0

**Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	77	0

**9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge verwendet das Bankhaus den Kreditrisikostandardansatz nach Teil III Titel II Kapitel 2 CRR.

Für die Forderungskategorie „Staaten“ hat die Bank die von der OECD jeweils herausgegebene Liste der Länderklassifizierungen („Country Risk Classifications ...“) nominiert. Für die nominierte Liste relevante Forderungen gegenüber Staaten ergaben sich nicht.

**Risikopositionsklasse nach Standardansatz**

Risikogewicht	Bruttokreditvolumen	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	<b>397.273</b>	<b>397.273</b>
0%	86.000	86.000
2%	0	0
4%	0	0
10%	19.953	19.953
20%	286.100	286.100
35%	0	0
50%	0	0
70%	0	0
75%	673	673
90%	0	0
100%	4.547	4.547
115%	0	0
150%	0	0
190%	0	0
250%	0	0
290%	0	0
370%	0	0
1.250%	0	0
Sonstige	0	0

#### 10. Marktrisiko (Art. 445):

Das Bankhaus ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen für die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen wären, bestehen nicht. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Nrn. 3. Risikomanagement und 5. Eigenmittelanforderungen.

#### 11. Operationelles Risiko (Art. 446):

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Nr. 5. Eigenmittelanforderungen.

#### 12. Risiko aus Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR):

Die Bank hält seit Jahren unveränderte Beteiligungen an folgenden Unternehmen

Stückzahl	Bezeichnung	Buchwert	Zeitwert
		22	mindestens 249
20.580	Aktien der Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf	0	nicht notiert
4.200	Aktien der Deutsche Börse AG, Frankfurt	22	249
3	Aktien der Neusser Bauverein AG, Neuss	0	nicht notiert

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich Kursreserven bei den börsennotierten Werten der Deutsche Börse AG. Die Aktien der Börse Düsseldorf AG und der Neusser Bauverein AG sind nicht börsennotiert. Es wurden Beteiligungserträge vereinnahmt.

#### 13. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR):

Für die Berechnung des Zinsrisikos wird das von der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben 11/2011 vorgegebene Zinsschockszenario (Übernachtänderung von + / - 200 Basispunkten) herangezogen.

Die von der Bank danach errechneten quantitativen Auswirkungen eines angenommenen Zinsschocks stellen sich wie folgt dar:

Zinsschockszenario	Barwert der Zinsrisiken	Regulatorische Eigenmittel	Zinskoeffizient
+ 200 Basispunkte	+ 831	32.837	2,53%
- 200 Basispunkte	- 831		

Die Berechnungen erfolgen vierteljährlich im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung.

#### **14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Im Verbriefungsgeschäft ist die Bank nicht tätig.

#### **15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Die Bank ist ein nicht bedeutendes Institut im Sinne des §17 der Institutsvergütungsverordnung.

Das Vergütungssystem ist einheitlich gestaltet und nicht nach Geschäftsbereichen unterteilt. Es wird durch die Geschäftsleitung bzw. für die Geschäftsleitung durch den Vorstand der Wilh. Werhahn KG verantwortet. Berater wurden nicht hinzugezogen. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Gewährt werden in der Regel Fixbezüge, in einigen Fällen zusätzliche variable Anteile und in Einzelfällen Sachbezüge (Firmenwagen). Variable Vergütungsanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den fixen Vergütungsanteilen.

Ergebnis- und/oder Wachstumsziele sind im Hinblick auf den fest definierten Kundenkreises (Konzernanbindung) und den engen Geschäftszweck nicht vorgegeben. Das Vergütungssystem des Bankhauses ist demzufolge in keiner Weise an Ergebnis- und/oder Wachstumsziele gekoppelt. Vielmehr sind 80 % der variablen Anteile an die Erreichung nicht ertragsabhängiger persönlicher „weicher“ Ziele (i.d.R. Organisations- und Personalentwicklung) gebunden, 20 % hängen vom Erreichen des Konzernergebnisses der Werhahn-Gruppe ab, welches durch das Bankhaus nicht maßgeblich beeinflusst wird.

## Vergütungen 2014

Bereiche	Bruttogehalt 2014	davon fest	variabel	Abfindungen	begünstigte Mitarbeiter
alle Bereiche inkl. Geschäfts- leitung	583	583		0	12
	1.189	994	195	0	12
	<b>1.772</b>	<b>1.577</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>24</b>

Variable Vergütungen erfolgen in Bargeld und werden in dem auf das Geschäftsjahr folgende Kalenderjahr nach Vorlage des Konzernergebnisses ausgezahlt.

Der Geschäfts- und Risikostrategie des Bankhauses folgend werden durch das Vergütungssystem weder Anreize zum Eingehen hoher Risiken gesetzt, noch laufen die Vergütungssysteme der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

### 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) berechnet die Bank nach Art. 429 CRR als einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten über ein Quartal. Sie wird in % angegeben. Für das Quartal IV/2014 ergibt sich eine Verschuldungsquote von 7,95%.

Kapitalmessgröße ist das harte Kernkapital (CET1 = T€ 32.837) unter Berücksichtigung vorzunehmender Abzugspositionen. Gesamtrisikomessgröße ist die Summe aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Die Gesamtrisikomessgröße für das Quartal IV/2014 ergibt einen mittleren Wert von T€ 413.823, davon T€ 395.066 Aktiva und T€ 18.757 außerbilanzielle Positionswerte.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist durch die Geschäfts- und Risikostrategie, sowie durch die überschaubare Geschäftsstruktur der Bank ausgeschlossen. Veränderungen in der Verschuldungsquote korrespondieren regelmäßig mit den saisonal zu- oder abnehmenden Liquiditätsüberschüssen aus der Konzerngeschäftstätigkeit (variable Kundeneinlagen). Die Liquiditätsreserve der Bank auf der Aktivseite steigt oder sinkt entsprechend.

Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt monatlich.

## 17. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden bei der Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und der Bemessung der Eigenkapitalunterlegung nicht verwendet.

## 18. Schlusserklärung


Zu ergänzenden Informationen wird auf den Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang (Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger) verwiesen.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der Bank mit Ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisiko­profil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen und ein umfassendes Bild über das Risiko­profil der Bank abzugeben.


Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sichergestellt.

Neuss, den 28.08.2015

Die Geschäftsleitung:

  
Anton Werhahn

  
Brigitta Siedschlag

  
Peter Palmen

AK

## **Impressum**

### **Bankhaus Werhahn GmbH**

Königstr. 1  
41460 Neuss

Telefon: +49 2131 916 0  
Telefax: +49 2131 916 405

E-Mail: [bankhaus@werhahn.de](mailto:bankhaus@werhahn.de)  
Internet: [www.werhahnbank.de](http://www.werhahnbank.de)

Bankleitzahl: 305 300 00  
BIC: WERH DE D1

**Geschäftsführer:**  
Brigitta Siedschlag,  
Anton Werhahn,  
Peter Palmen

**Sitz der Gesellschaft:**  
Neuss

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Neuss HRB 13430

**Ust.-ID-Nr.:**  
DE 12 07 00 336

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn